

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Luftreinhaltung; Dritte Fortschreibung des  
Luftreinhalteplans Tübingen**  
**Bezug:** 157/2018; 155/2016; 387/2013; 343/2010

Anlagen: 0

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Für die Spotmessstation „Tübingen Mühlstraße“ wurde in 2018 die Einhaltung des Grenzwertes für den Stickstoffdioxid-Jahresmittelwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  prognostiziert. Deshalb wurde, wie vom Regierungspräsidium Tübingen am 26.02.2018 im Verwaltungsausschuss berichtet, von einer dritten Fortschreibung des Luftreinhalteplans Tübingen vorerst abgesehen (siehe auch Vorlage 157/2018).

Ende Januar 2019 wurden nun von der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg für ausgewählte Städte vorläufige Werte zur Konzentration des Luftschadstoffs Stickstoffdioxid ( $\text{NO}_2$ ) für das Jahr 2018 veröffentlicht. Nach diesen Daten liegt die Schadstoffbelastung für die Spotmessstation „Tübingen Mühlstraße“ mit einem  $\text{NO}_2$ -Jahresmittel von  $46 \mu\text{g}/\text{m}^3$  immer noch über dem Grenzwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gemäß EU-Luftreinhalterichtlinie.

Aufgrund der somit weiterhin bestehenden Überschreitung hat das Regierungspräsidium Tübingen die Arbeit an der dritten Fortschreibung des Luftreinhalteplans Tübingen wieder aufgenommen.

Die Verwaltung wird über die Fortschreibung berichten, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.